

GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.07.2023

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

Stand 05.07.23

Zur Kenntnis genommen

2. Antrag für eine Bushaltestelle im Auwald, Einschätzung LRA, SG Verkehrswesen;

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Riedl,

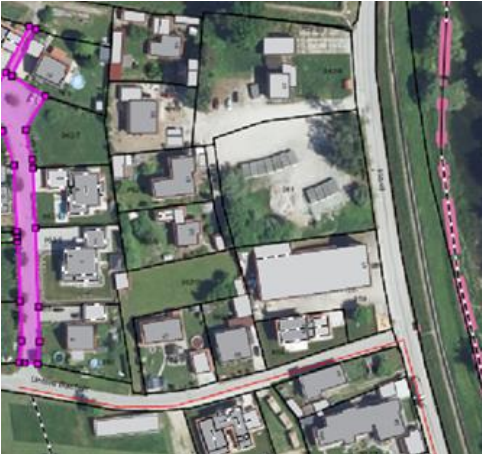
allenfalls gefährlich scheint mir bei dem fraglichen Schulweg die Überquerung der Kreisstraße an der unübersichtlichen Kurve gegenüber der Bushaltestelle „Am Hohlweg“.

Es befindet sich jedoch meines Wissens gegenüber der Einmündung der „Unteren Bachstraße“ eine Linienbushaltestelle an der Kreisstraße. Linienbushaltestellen dürfen von einem Schulbus jederzeit angefahren werden. Es sollte sich ein rot-gelb-roter, retro-reflektierender Kennring am Pfosten befinden. Wenn nicht, können wir den ja nachrüsten. Falls der Schulbus jedoch an einer Gemeindestraße halten soll, wäre die Gemeinde für die Verkehrsrechtliche Anordnung der Schulbushaltestelle zuständig.

Da die Entfernung von der Schule über 3 km beträgt, dürfte selbst für Mittelschüler ein Beförderungsanspruch bestehen, sodass eine Beurteilung der besonderen Gefährlichkeit und/oder Beschwerlichkeit nicht erforderlich sein sollte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, bin aber erst am 10.07.2023 wieder im Haus.

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie einen Antrag von Anwohnern „Am Auwald“ und anliegenden Straßen in Irlbach zur Errichtung einer Bushaltestelle „Am Auwald“ für Schüler-/innen der Grund- und Mittelschule Straßkirchen. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, wurde eine Unterschriftenliste mit 32 Unterschriften beigefügt. Zur besseren Übersicht haben wir Ihnen einen Lageplan beigefügt, der die Straße „Am Auwald“ und die Bushaltestelle „Am Hohlweg“ zeigt. Mit roter Linie wurde der Weg markiert. In der „Unteren Bachstraße“ befindet sich ein Bürgersteig. An der Kreisstraße befindet sich kein sicherer Gehweg.

Brauchen Sie noch weitere Angaben von der Gemeinde Irlbach? Ein direkten Absender ist uns bei diesem Schreiben leider nicht bekannt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorschlag des Landratsamtes zugestimmt werden, um die Verkehrssicherheit für Schulkinder zu erhöhen.

Zukünftiger Haltepunkt.



Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass die Kosten für eine 3. Haltestelle geprüft werden. Zum einen aus baulicher Sicht und zum anderen aus rechtlicher Sicht.

Die o. d. Bushaltestelle an der Kreisstraße scheidet aus Sicherheitsgründen aus. Der gepflasterte Vorplatz wird als zu klein und als zu nah an der Kreisstraße bewertet.

Die Bushaltestelle im Hohlweg soll nicht aufgelöst werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen, mit dem Landratsamt Straubing – Bogen entsprechende Absprachen zu treffen, um ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 die Kinder des „Am Auwald“ über die Linienbushaltestelle „Untere Bachstraße“ zur Grund- und Mittelschule zu befördern.

Zur Kenntnis genommen

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Sachverhalt:

Art. 66 Planabweichungen

(1) ¹Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. ²Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung für die Gemeinde Irlbach vom 14.05.2020 ist unter § 11 Abs. 2 Nr. 2 c geregelt bis zu welcher Grenze der Erste Bürgermeister über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben entscheiden darf:

Die Genehmigung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000,00 € im Einzelfall soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Entscheidung der nachfolgenden Überschreitungen über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch den Gemeinderat getroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2022.

Zurückgestellt

4. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gmkg. Irlbach, Wischlburger Str., 94342 Irlbach
2. Bauantrag
Tektur zum Bauantrag vom Jahr 2021 - Umbau des bestehenden EFH zu einem Zweifamilienwohnhaus; Anbau an die Erdgeschosswohnung, Errichtung einer Garage und eines Carports.
Gmkg Irlbach, Ringstraße, 94342 Irlbach, Baugebiet „Isenau“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

5. Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans am "Hohlweg-Deckblatt 2"

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Fl.Nr., Gmkg Irlbach plant die Errichtung einer Lagerhalle. Folgende Befreiungen werden beantragt:

Festsetzungen des B-Plans	Beantragte Befreiung
Baugrenze	Überschreitung der Baugrenze um ca. 7 m in östliche Richtung Begründung: Da das Grundstück mit einem Kanalleitungsrecht für die Gemeinde Irlbach belastet ist und aufgrund der vorhandenen topographischen Verhältnisse, muss die Garage am geplanten Standort errichtet werden
Pkt. 05: Garagen und Nebengebäude sind in Form, Dachneigung und Gestaltung dem Hauptgebäude anzupassen. Flachdachlösungen sind unzulässig	- Die Garage soll aus wirtschaftlichen Gründen und zur Aufbringung einer PV-Anlage ein flach geneigtes Pultdach erhalten. - Als Eindeckung wird aufgrund der flachen Neigung eine Trapezblechdeckung in Rot geplant

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach stimmt den beantragten Befreiungen für das Grundstück mit der Fl.Nr. Gemarkung Irlbach zu.

Einstimmig beschlossen

6. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Bisher keine Punkte bekannt.

Zur Kenntnis genommen

6.1 FFW Irlbach, Förderung von BOS-TETRA-Pager durch die Regierung v. Nb.;

Mitteilung:

Für die FFW Irlbach wurden im Rahmen des Sonderförderprogramms für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digital-funk) elf TETRA Endgeräte beschafft.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.500 € und gefördert wurden davon 6.050 € durch die Regierung von Niederbayern.

Zur Kenntnis genommen

6.2 ILE-Gäuboden, Regionalbudget 2023; Sitzbänke;

Mitteilung:

Bank mit Lehne 13003, Weilheim 2



Die Sitzbank soll vor der in Richtung ortsauwärts, Bahnbrücke rechts auf Irlbacher Seite aufgestellt werden

Bank SEGOVIA 1 mit Rückenlehnen, Gestell aus Vkt-Stahlrohr



Zur Kenntnis genommen

6.3 BMW vor Ort-Veranstaltung am 15.07.23 beim Auer Wirt;

Die Mitglieder des Gemeinderates sind alle zur Veranstaltung eingeladen.
Vertreter der BMW-Group werden Ausführungen zum Projekt machen.

Zur Kenntnis genommen

6.4 Situla von Irlbach, Vorstellung im Begegnungshaus;

Am Sonntag den 16.07.23 um 11:00 Uhr wird der archäologische Fund der „Situla von Irlbach“ durch den Kreisarchäologen im Begegnungshaus Irlbach vorgestellt.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.